

11.05.2021

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Ökosystemdienstleistungen der Weidetierhaltung anerkennen und honorieren

I. Ausgangslage

Die Weidetierhaltung erfüllt seit jeher besondere Dienste für die Gesellschaft. Neben der Erzeugung hochwertiger Produkte wie Fleisch, Milch, Häute, Felle und Wolle leistet sie einen wichtigen Beitrag für die Biotop- und Landschaftspflege. Dies hat positive Auswirkungen auf Naturschutz, den Erhalt von Biodiversität und Kulturlandschaften. Schaf- und Ziegenhaltung spielen zugleich im Zusammenhang mit der Pflege von Deichen eine wichtige Rolle für den Hochwasserschutz.

Weidetierhaltung gewährleistet auf z.T. schwierig zu pflegenden Flächen eine umweltgerechte Grünlandnutzung und eine regionale und extensive Fleischproduktion. Durch ihre Anpassungsfähigkeit ist die Weidetierhaltung in den unterschiedlichsten Landschaftsräumen anzutreffen; insbesondere in den Mittelgebirgen, auf Restflächen, in Steillagen, auf maschinell nicht zu bewirtschaftendem Nassgrünland sowie auf allen extensiv zu bewirtschafteten Trocken- und Magerrasen. Die Weidehaltung ist eine besonders tiergerechte Haltungsform. Maximale Bewegungsfreiheit und Klimareize tragen zum Wohlbefinden der Tiere bei. Die Tiere sind nicht selten ganzjährig auf der Weide und ernähren sich hauptsächlich von Gras und Heu.

Weidetierhalter wirtschaften in einer ökonomisch schwierigen Gesamtsituation. Während die Ertragslage sich kaum zum Besseren entwickelt hat, steigen die Kosten. Neben den Flächenpachten stiegen in den vergangenen Jahren durch die Dürresommer die Preise für Grundfutter wie Grassilage und Heu. Zudem sind Transportkosten ein maßgeblicher Kostenfaktor. Bedingt durch die geringe wirtschaftliche Produktivität ist die Weidetierhaltung im Regelfall nicht in der Lage, hohe Pachten zu bezahlen und muss sich auf Restflächen, die für andere landwirtschaftliche Betriebszweige uninteressant sind, beschränken. Dies hat zur Folge, dass die hauptberuflich betriebene Schafhaltung heute auf weit auseinander liegenden Grenzertragsflächen stattfindet, wodurch hohe Transportkosten entstehen.

Die Rückkehr des Wolfes nach Mitteleuropa verschärft die Situation vor allem in der Schafhaltung weiter. Teilweise wird die Tierhaltung im Nebenberuf oder als Hobby ausgeübt. Bei zu starken Belastungen droht eine Aufgabe dieser Tätigkeiten und damit ein Verlust der gesellschaftlich erwünschten Ökosystemdienstleistungen der Weidetierhaltung. Derzeit gibt es ca. 1.100 Betriebe mit mindestens 20 Schafen in Nordrhein-Westfalen und im Bereich der Mutterkuhhaltung sind es rund 65.000 Tiere auf etwa 6.000 Betrieben.

Die aktuelle Agrarförderung knüpft an die Flächenausstattung des jeweiligen Betriebes an. Insbesondere flächenarme Betriebe, wie sie häufig bei der Schafhaltung anzutreffen sind,

können die flächengebundenen Förderprogramme häufig nicht in dem erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen.

Programme, die bei Milchkühen an bestimmte Tierwohlleistungen anknüpfen, wie z.B. die Sommerweidehaltung und die Aufstallung auf Stroh, sind für Schaf- und Ziegenhalter nicht zugänglich, da diese Form der Tierhaltung seit jeher im Sommer auf der Weide und während der Stallperiode auf Stroh stattfindet.

Die Agrarumweltmaßnahme „Extensive Grünlandnutzung“ kann derzeit im Rahmen der Schafhaltung immer seltener in Anspruch genommen werden, weil der in den Programmbedingungen vorgeschriebenen Mindestbesatz von 0,6 RGV je Hektar nicht erreicht wird. Besonders in den trockenen Sommermonaten liefern die ohnehin extensiv bewirtschafteten Weiden nicht die benötigte Futtermenge, so dass der durchschnittliche Viehbesatz unter der Mindestanzahl bleibt. Anderenfalls hätten die Tiere nicht genug zu fressen und der Beweidungsdruck würde über ein standortangepasstes Maß hinausgehen, wodurch die Naturschutzziele gefährdet würden.

Die bisherigen Instrumentarien sind nicht ausreichend, um die Weidetierhaltung ihrer ökologischen Bedeutung entsprechend zu erhalten. Diese Gründe haben dazu geführt, dass die Agrarministerkonferenz sich am 26. März 2021 einstimmig dafür ausgesprochen hat, bei der nationalen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik die Einführung einer Weidetierprämie für die Halter von Schafen, Ziegen und Mutterkühen in Höhe von 2% des Direktzahlungsvolumens vorzusehen. Die darin getroffene Abstufung in der Höhe der Prämien je Mutterkuh und je Mutterschaf bzw. -Ziege liegt in der Tatsache begründet, dass die Wirtschaftlichkeit in der Schaf- und Ziegenhaltung noch schlechter als in der Mutterkuhhaltung ist. Mutterkuhhaltungen können im Regelfall auf eigene bzw. gepachtete Flächen zurückgreifen, so dass sie in einem größeren Umfang Flächenprämien in Anspruch nehmen können. Die weiten täglichen Fahrstrecken durch eine Wandertierhaltung fallen bei der Mutterkuhhaltung in der Regel ebenfalls nicht an.

Bereits im Mai 2018 haben CDU und FDP die Landesregierung in einem Entschließungsantrag aufgefordert, sich für eine stärkere Berücksichtigung der Schaf und Ziegenhaltung in der GAK einzusetzen und die Teilnahme an Fördermaßnahmen zu ermöglichen. Inzwischen hat auch die EU festgestellt, dass gekoppelte Zahlungen beim Schutz gefährdeter Branchen und Gebiete eine sehr wichtige Rolle spielen.

Die NRW-Koalition von CDU und FDP setzt sich bei der Neuausrichtung der GAP für die Weidetierhaltung ein und strebt eine auskömmliche Lösung für die Tierhalter und Tierhalterinnen an. Die Weidetierprämie darf andere Fördermaßnahmen im Herdenschutz, Vertragsnaturschutz, Landschaftspflege oder der Zucht- und Erhaltung nicht ersetzen, sondern muss als zusätzliche Grundprämie zur Anerkennung der gesellschaftlichen Leistungen angesehen werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich bei den Verhandlungen über die neue Förderperiode der GAP beim Bund für die Einführung einer flächendeckenden Weidetierprämie zur Unterstützung der Schaf- und Ziegenhalter sowie der Mutterkuhhalter einzusetzen und diese für Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

- das bestehende Förderprogramm „Extensive Grünlandnutzung“ auf die extensive Nutzung auszurichten und an die Folgen des Klimawandels anzupassen, indem der Mindestbesatz auf 0,3 RGV je Hektar Dauergrünland abgesenkt wird.
- zu prüfen, ob eine neue, landesweit einheitliche Regelung für die Bezahlung der Landschaftspflege umzusetzen wäre, die als Dienstleistung für die Gesellschaft mit Anreizkomponente honoriert wird.
- zu prüfen, wie die Flächenbewertung für schützenswerte Naturräume und extensiv bewirtschaftete Flächen für die neue GAP-Förderperiode zu optimieren wäre.
- sich dafür einzusetzen, dass bei der Verhandlung der neuen GAP bei der Flächenanrechnung für die Fördersumme keine Kürzungen durch Verbuschungen und Nichtfutterpflanzen vorzunehmen sind und somit die Bruttofläche gefördert wird.
- zu prüfen, ob die Weidetierhaltung im Voll- und Nebenerwerb mit einer steuerlichen Entlastung für ein förderfähiges Zugfahrzeug unterstützt werden kann.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Bianca Winkelmann

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Markus Diekhoff

und Fraktion